



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Juni 2023 · Beschluss 144-2023

9.0.3 Jahresrechnung

IDG-Status: öffentlich

Revisionsberichte 2022; Stellungnahme des Stadtrates zum Revisionsbericht der BDO zur Geldverkehrsprüfung 2022

Am 18. Oktober 2022 führte die BDO AG unangemeldet die Geldverkehrsprüfung 2022 durch. Aufgrund der Prüfung kommt die BDO AG zum Schluss, dass im geprüften Bereich Geldbestand und Buchbestand nicht übereinstimmen und sich eine Differenz von Fr. 191.30 ergab. Des Weiteren stellte die BDO fest, dass die Kasse Pflegezentrum Spitz lediglich in einem Journal (Kassenbuch in Excel) geführt wird. Der Bestand setzt sich jedoch aus drei Kassen zusammen (Hauptkasse, Cafeteria und Tresor/Reserve). Die BDO empfiehlt ausserdem zu prüfen, ob der Bargeldbestand reduziert werden kann, da er ihr als zu hoch erscheint. Die BDO empfiehlt zuletzt, abzuklären, ob der Bestand der "Klotener Geschenkgutscheine" im Umfang von Fr. 9'000.00, die sich im Tresor der Hauptkasse befinden, in die Bilanz aufzunehmen sind

Feststellungen und Massnahmen im Einzelnen:

Prüfschritt:	Prüfung des effektiven Barbestandes gegenüber den Beständen der Finanzbuchhaltung.
Prüfresultat:	Die vorgewiesenen Barschaften stimmen unter Berücksichtigung der noch nicht verbuchten Belastungen und Gutschriften bis auf eine Differenz von CHF 191.30 bei der Kasse Pflegezentrum Spitz mit den Beständen gemäss Finanzbuchhaltung überein. Die Kasse Pflegezentrum Spitz umfasst drei Kassen; namentlich "Hauptkasse", "Tresor/Reserve" und "Cafeteria". Bei der Kasse "Cafeteria" war der gezählte Bestand zum Prüfungszeitpunkt um CHF 4.10 zu hoch. Gemäss erhaltener Auskunft handelt es sich dabei um Trinkgelder. Bei den Kassen "Hauptkasse" und "Tresor/Reserve" fehlten zum Prüfungszeitpunkt bei der Zählung CHF 195.40. Damit sind die vorgewiesenen Barschaften des Pflegezentrums Spitz in Abstimmung mit dem Bestand gemäss Finanzbuchhaltung um insgesamt CHF 191.30 zu tief.
Stellungnahme:	Bargeldprozess war nicht klar genug geregelt. Dies muss dokumentiert und geschult werden.
Massnahmen:	Bargeldprozess wurde im Administrationsteam besprochen und schriftlich im Qualitätsmanagement festgehalten. Das Kassensturz Protokoll wurde vereinfacht. Barschaft der Reserve / Barschaft der Hauptkasse ist nun einzeln im Kassensturzprotokoll ersichtlich. Das Cafeteria-Kasse-Protokoll wird gespeichert, bis der nächste Kassensturz der Hauptkasse gemacht wird.

Prüfschritt:	Höhe des Bargeldbestandes
Prüfresultat:	Der Bestand der Kasse im Pflegezentrum im Spitz mit nahezu CHF 30'000.00 (inklusive Bestand im Tresor) scheint zu hoch zu sein.
Stellungnahme:	Bestand hat sich nach einer Überprüfung tatsächlich als unnötig hoch herausgestellt. Und wird entsprechend reduziert.

Massnahmen:	Der Bargeld-Stock wurde mit Fr.10'000.00 neu festgelegt. Die Grenze zur Auslösung einer Bankeinzahlung wurde mit Fr. 15'000.00 ebenfalls definiert und das Vorgehen dazu im Prozess beschrieben. Der Tresor wiegt 250kg, die versicherte Summe im Falle von einfachem Diebstahl liegt bei Tresoren unter 300 kg bei Fr. 20'000.00.
-------------	--

Prüfschritt:	Prüfung des Tresorinhalts
Prüfresultat:	Die Prüfer haben festgestellt, dass im Tresor der Hauptkasse "Klotener Geschenkgutscheine" im Wert von total CHF 9'090.00 aufbewahrt werden. Zu- und Abgänge werden auf einer Excel-Liste geführt. Der Bestand wird in der Bilanz der Finanzbuchhaltung nicht geführt. Empfehlung: Prüfen, ob der Bestand der Klotener Geschenkgutscheine in die Bilanz aufgenommen werden muss.
Stellungnahme:	Die Anzahl Gutscheine im Tresor schwankt stark, da jeweils ein grösserer Posten bestellt wird und dann täglich Bezüge stattfinden.
Massnahmen:	Der Bestand an Geschenkgutscheinen wird in Zukunft analog zu den Bargeldbeständen der Kassen per Ende Jahr erhoben und in die Bilanz aufgenommen.

Beschluss:

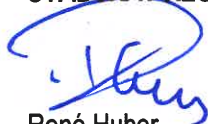
1. Der Bericht zur Revision des Geldverkehrs der BDO AG vom 9. Dezember 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bargeldprozess im PZ Spitz wurde im Qualitätsmanagement dokumentiert und die Mitarbeitenden geschult.
3. Die Höhe des Bargeldbestandes in den Kassen des PZ Spitz wurde begrenzt und ein Prozess eingeführt, welcher bei einem Überschreiten des Limits von Fr. 15'000.00 sicherstellt, dass der Bestand durch Bankeinzahlung wieder reduziert wird.
4. Der Bestand an Geschenkgutscheinen muss jeweils per Ende Jahr vom Infoschalter an die Finanzabteilung gemeldet werden damit er in die Bilanz aufgenommen werden kann.

Mitteilungen an:

- Bezirksrat Bülach (per Post und per Mail an rahel.winter@ji.zh.ch)
- GRPK (via Gemeinderatssekretariat)
- BL Finanzen + Logistik
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Marc Osterwalder
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: - 8. Juni 2023